jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/10/28 98/14/0057

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.10.1998

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §21 Abs6;

Rechtssatz

Die 40.000 S der Stammfassung des UStG 1972 sind als Nettobetrag anzusehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998140057.X02

Im RIS seit

19.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at